Grundauftrag Bischöflicher Stab

Der Bischöfliche Stab ist ein Leitungsinstrument des Bischofs von Aachen. Er ist ein Element der vom Bischof beabsichtigten umfassenden synodalen Transformation des Bistums im Geist des Heute-bei-dir-Prozesses, des Synodalen Weges und der Weltsynode, deren Abschlussdokument mit dem Titel: *Per una Chiesa sinodale: comunione, partecipazione, missione"* Teil des ordentlichen kirchlichen Lehramtes ist.

Bei der synodalen Transformation geht es nicht nur um eine organisatorische Reform, sondern vor allem um einen ekklesiologisch bedeutsamen Wandel. Die bischöfliche Leitung und Verwaltung sollen stärker als Dienst am ganzen Volk Gottes erfahrbar werden, in dem die Unterscheidung zwischen Weiheamt und gemeinsamer Sendung aller Getauften und Gefirmten neu austariert wird.

Dieser Ansatz folgt ausdrücklich dem Beispiel der Kurienreform unter Papst Franziskus, wie sie in der Apostolischen Konstitution *Praedicate Evangelium* dargelegt ist. In diesem Dokument wird betont, dass die Kurienreform „im Zusammenhang mit dem missionarischen Charakter der Kirche" steht (*Praedicate Evangelium* 3). Weiter heißt es: „Jeder Christ ist kraft der empfangenen Taufe ein missionarischer Jünger, ‚in dem Maß, in dem er der Liebe Gottes in Jesus Christus begegnet ist'. Es ist unmöglich, dies bei der Erneuerung der Kurie nicht zu berücksichtigen, deren Reform daher die Einbeziehung von Männern und Frauen im Laienstand auch in leitende und verantwortliche Funktionen vorsehen muss." (*Praedicate Evangelium* 10).

Neben dem Bischof und dem Generalvikar gehören dem Bischöflichen Stab zwei weitere Personen an, die vom Bischof persönlich ernannt werden. Im Bischöflichen Stab wirken sie nach Maßgabe des can. 129 § 2 CIC an der bischöflichen Leitung mit. Diese Mitwirkung besteht namentlich darin, dass der Bischof und der Generalvikar alle grundsätzlichen und wesentlichen Entscheidungen der Leitung und Verwaltung des Bistums, insbesondere die Entwicklung einer missionarischen Pastoral, gemeinsam mit den beiden anderen Mitgliedern des Bischöflichen Stabes im Geist der Synodalität beraten und abwägen. Diesen Geist beschreibt das Abschlussdokument der Weltsynode konzise wie folgt: „Die Synodalität ist auf die Sendung ausgerichtet und beinhaltet das Zusammenkommen auf allen Ebenen der Kirche zum gegenseitigen Zuhören, zum Dialog und zur gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung. Sie beinhaltet auch das Erreichen eines Konsenses als Ausdruck der Gegenwart Christi, der im Geist lebendig ist. Außerdem besteht sie darin, Entscheidungen gemäß einem differenzierten Verständnis von gemeinsamer Verantwortung zu treffen" (*Per una Chiesa sinodale* 28).

Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines differenzierten Verständnisses von gemeinsamer Verantwortung bedeutet, dass die Einrichtung des Bischöflichen Stabes nicht die Autorität des Bischofs und seine unhintergehbare Letztverantwortung für Leitungsentscheidungen relativiert oder gar infrage stellt. Gleiches gilt mit Blick auf den Generalvikar, dessen allgemeine ordentliche ausführende Amtsgewalt und dessen Rolle als Moderator der Kurie nicht relativiert werden.

Aachen, 07.10.2026

+ Helmut Dieser

Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Jan Nienkerke
Generalvikar